

abend der König und die königlichen Familienglieder für die Dauer des Sommers sich begaben; auch viele Familien von hier und von auswärts haben diesen durch vielen mannichfachen Naturreiz bevorzugten Ort unsers Elbhals zum Sommeraufenthalt gewählt.

O Leipzig, 26. Mai. Die nachst (Nr. 166) erwähnte Aufsatzergang, die sonst bei des Königs Geburtstag zu Festlichkeiten gewidmeten Gelder der Unterstüzung der Armen zu widmen, hat reichen Erfolg gehabt. Es ist die Summe von 644 Thlr. eingegangen, deren eine Hälfte dem hiesigen Hülfsvereine, die andere dem Hülfsverein in Schwarzenberg übergeben worden ist.

— Aus Stuttgart vom 12. Mai wird dem Rheinischen Beobachter geschrieben: „Von den hiesigen Aerzten und Chirurgen sind bis jetzt 168 Verwundungen schuldiger Theilnehmer oder mancher auch wol nur Anwesenden bei dem Wu frucht constatirt. Dasseitige Individuum, welches beharlich in feindlicher Absicht sich an den König drängte und, dabei von einem Feldjäger verwundet, erst später festgenommen werden konnte, ist ein Mensch, der mit Unterstüzung des Königs erzogen worden war. Die brüllende Stadtgarde zeigte durch füchtigen Gebrauch ihrer Waffen, wie Ernst es den rechtlichen Bürgern war, dem Unheil Einhalt zu thun. Die meisten der Hauptteilnehmer hatten die Gesichter geschwärzt und waren in Blousen gekleidet; unverhältnismäßig viele Handwerksbursche waren in den letzten Tagen hier eingetroffen; fast sämtliche Postipferde wurden in derselben Nacht zu eiligen Extrapoeten in der Richtung nach Baden und Frankfurt in Außruck genommen, welschem wichtigen Umstand unter den damals obwaltenden Verhältnissen begreiflich nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. Auf dem Wahlplatz wurde ein Theil einer abgehauenen, mit einem goldenen Ringe versehenen Hand gefunden, ihr Besitzer (nach andern Berichten war es eine weibliche Hand) bis jetzt aber noch nicht entdeckt. In dem Ganzen herrschte ein unverkennbarer Zusammenhang und eins feste, vorher beschlossene Anordnung. Das aber dieses Ganze kein politisch-radikales, sondern, wie früher bemerkt, ein communistisch-radikales genannt werden muß, ergibt sich wol am besten daraus, daß dem radikalen Abgeordneten der hiesigen Stadt die Fenster eingeschlagen wurden und dem eben so radikalen Abgeordneten von Lübingen nicht nur seine Künstsmühle zerstört, sondern auch er selbst erschossen werden sollte.“

Die römisch-katholische Gemeinde Reichenbach im Baden ist mit ihrem Pfarrer so unzufrieden, daß sie auf dessen schleunigste Entfernung angetragt hat und für den Fall, daß ihrer Bitte nicht entsprochen werden sollte, entschlossen ist, eine eigne deutsch-katholische Gemeinde zu gründen.

O Altenburg, 26. Mai. Eine außerordentliche Beläge zu unserem Amts- und Nachrichtenblatte macht mit den Maßnahmen bekannt, welche die Regierung in Folge der seit der vorigen ungünstigen Krente auch belästigbar gewordenen Theuerung bisher getroffen hat, und es sind da zuerst die Straßen- und andere Bauten angezogen. Der Armenhelfsfonds der Obersteuerklasse, aus welchem bereits zu Anfang d. J. 7200 Thlr. auf das Jahr 1846 bestimmt an die einzelnen Communen zu Unterstützung in Bereitung ihres Armenbedürfnisse vertheilt worden waren, wurde auf das Jahr 1847 um 4000 Thlr. und eine neuere eventuelle Verbilligung erhöht. Ferner sind zu vorübergehenden kleinen Auslagen beim Beginn des Jahres 2100 Thlr. aus der Kämmer- und 1800 Thlr. aus der Obersteuerklasse, neuerdings aber wieder aus beiden 3237 Thlr. angewiesen und zum Theil schon vertheilt worden. Die ursprünglich zu dem Theil, an unbemerkte Handwerker und Taglöhner, die nicht zur Klasse der eigentlichen Almosenempfänger gehören, Brot zu billigeren Preisen abzugeben, bestimmaten 2000 Thlr. sind, bei dem großen Bedarf, um weitere 12,000 Thlr. vermehrt, und es sind bis zum Schlusse des April bereits mehr als 500,000 Pfd. solchen Brotes im Lande vertheilt worden. Endlich sind noch mit einem Aufwande von 22,258 Thlr. 1674 Scheffel Roggern und 360 Scheffel Gerste in Berlin und Stettin gekauft und an einen mäßigen, kaum die Anschaffungskosten vollständig deckenden Preis der Communalbehörde mit der Bestimmung abgeschlossen worden, daß dieses Getreide lediglich für die Bäckerei des Armen- und des wohlfseilen Brots und nur ausnahmsweise, im Falle dringender Not, zu anderweitem Gebrauche verwendet werden dürfe. Weitere 2000 Scheffel sollen noch auf demselben Wege beschafft werden. — Eine Bekanntmachung vom 25. Mai mahnt alle Gemeinden, die ihrer Pflicht zum Communicationsweg abzuhalten noch nicht volle Genüge geleistet haben, bei Strafe ernstlich, jetzt Denkmach zu kommen, um so auch den unmittelbaren Arbeiten Verdienst zu verschaffen.

Preußen.

Berlin, 25. Mai. In den Sitzung der Curie der drei Stände am 20. Mat sprachen zuvorderst der Referent Graf Ossenbau und mit vieler Wärme Graf Hinckenstein gegen den Antrag, daß Christliche Bekennnis nicht mehr zur Bedingung der ständischen Rechte zu machen. Mit Wegfall dieses Paragraphen werde der Grundstein des Staats und der ständischen Verfassung weggenommen und das Ganze müsse zuletzt in wird.

Hansmann, der in seiner öfters unterbrochenen Rede auch Heiden und Türken zulassen wollte und sich auf Russland berief, wo sich dergleichen befinden und so gut Unterthanen wären als andere. Schließe man alle Rücksicht auf Confessionen aus, so werde Preußen an der Spitze des Christentums stehen. Graf Ossenbau erwiderte, daß Türken und Heiden keine guten Unterthanen sein könnten, habe er nirgend behauptet; daß aber die dem russischen Scepter unterworfenen Türken und Heiden Sitz und Stimme auf einem russischen vereinigten Landtage hätten, diesen Beweis sei der geehrte Abgeordnete schuldig geblieben. Mit Wärme sprach Graf Schwerin für die Ausdehnung des Rechts auf Alle, welche sich zur christlichen Religion bekennen. Er gebe zu, daß es Indifferenzismus sein könne, welcher diese Forderung stelle, aber es müsse es nicht sein, sie könne auch aus dem tiefsten Innern des christlichen Bewußtseins hervorgehen. (Vielseitige Zustimmung.) Abg. Heyne berief sich in gleichem Sinn auf die bekannte Stimmlung seiner Provinz (Sachsen). Graf Hellendorff für das Gutachten. Ehenso v. Hagenow, v. Hellendorff-Bedra und im Sinne des Grafen Schwerin die Abg. Siebig und Tschöcke. Gegen alle Anträge sprach Graf Galen; der Abg. Steinbeck war im Allgemeinen für das Gutachten, hielt aber den Antrag für unzulässig und ungültig. Abg. v. Gossler gegen die Zulassung von Nichtchristen; Abg. v. Wolff-Metternich gegen den ganzen Antrag. Abg. Beller für die Abtheilung. Nachdem noch der Abg. v. Saucken einen speziellen Fall zur Sprache gebracht, nachdem man noch über die Competenz der Provinzialstände in der Sache gestritten und nach einer sehr heftigen, durch das Interessieren bereden bei der Abstimmung entstandenen Scene wurde der Antrag, die ständischen Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekennnisses binden zu wollen, mit 319 gegen 158 Stimmen abgeworfen; dagegen die Frage, ob allen Demonten, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugestanden werden solle, von mehr als zwei Dritttheilen bestätigt.

Die Petition des Abg. Hirsch wegen Ergänzung der Herrensammel durch vermittelnde Elemente war von der Abtheilung nicht befürwortet worden und fand auch in der Versammlung keine Unterstüzung. Eine andere Petition aber, für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden zum Kreistage nur dieselben Bedingungen gelten zu lassen wie zu den Provinzialtagen, war zwar von der Abtheilung zur Competenz des letzteren gehörig erachtet worden, ward aber, nachdem sich nunmehrlich die Abg. v. Breitenbauch, Zimmermann, Döhl, Schulz, Alnoch, v. Saucken dafür vertheidet, fast einstimmig genehmigt. Ehenso wurde den Petitionen in Betreff der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensammlungen, wenn auch nicht in allen beantragten Punkten, fast einstimmig beigetreten. Es soll jedoch in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten immer eine Vertretung des Magistrats stattfinden und die Sache soll von dem Antrage der Städte abhängen, nicht, wie beantragt worden, allgemeine Botschrift sein.

**** Berlin, 25. Mai.** Der heutige Morgen schreckte die Bevölkerung der Residenz durch ein Gewitter, begleitet von furchtbarem Haßfall, aus ihrer Ruhe. Schlossen von ganz ungewöhnlicher Größe tauchten in folcher Dichtigkeit herab, daß eine Zeit lang das Augestliche verschwunden wurde. Das Niederschlagen der Eisstücke auf das Straßenspazier verursachte ein entsetzliches Getöse; dazwischen erklang das Geläut von eingeschlagenen Fensterscheiben. Es läßt sich denken, daß die Masse der verschmetterten Scheiben sehr groß ist. Von der Größe der Schloßen und von der Gewalt, mit welcher dieselben herabgeschleudert wurden, kann man sich aus der Thatache eine Vorstellung machen, daß sehr viele der beschädigten Fensterscheiben keinen Sprung, sondern nur ein ziemlich regelmäßiges rundes Loch zeigen, als wäre eine Gewehrkugel hindurchgegangen. Referent hat selbst eine Menge der gesunkenen Schloßen aufgehoben, welche nach dem Aufhören des Gewitters noch die Größe eines Laubeneses hatten. Dieselben waren oval von Gestalt, platt gedrückt, zum Theil über 1 Zoll im Breiten und über $\frac{1}{2}$ Zoll im Höhendurchmesser. Als besondere Merkwürdigkeit verdient hervorgehoben zu werden, daß die runden Eisstücke in der Mitten einen Kern von weichem und deshalb mehr zum Zerschmelzen geeigneter Masse zeigten, während des den Kern umschließende Ring, zuerst fest kristallisiert war. Bei einzelnen Stücken hatte sich dieser Kern, ob schon während des Falles oder erst durch das Aufschlagen auf das harte Pflaster, fast ganz herausgeschält, sodass die Schloßen beinahe die Gestalt eines Ringses hatten. Über den Schaden, welchen das Unwetter in Gärten und auf den Feldern angerichtet, haben wir im Augenblick unserer Mittheilung noch keine Nachrichten. Nach der Natur des Wetters zu schließen muss derselbe sehr ansehnlich sein. Namentlich werden neben den Wintersäaten besonders die Weißbeete in den Gärten gelitten haben.

Berlin, 24. Mai. Die sich häufenden Anklagen gegen Geistliche wegen Glaubensabweichungen sind, wie es scheint, Veranlassung zu einem königl. Erlass geworden, durch welchen vor Antrag auf Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. März 1844 ausschließlich dem Minister der geistlichen Angelegenhkeiten vorbehalten einen Trümmerhaufen gesetzt. (Bravo.) Andrerer Ansicht war der Abg. hier in Glaubenssachen. Man beachte nur die Paragraphen des Allge-